

Frage 4 der BiP an die Lübecker Senatoren:

Die Hansestadt Lübeck ist ihrer Ausschreibungspflicht für das Waterfront Gelände nicht nachgekommen. Sollte dies angesichts der knappen Kasse der Hansestadt nicht umgehend nachgeholt werden?

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass aus Gründen der Transparenz und der Chancengleichheit und letztlich auch aus Gründen der Erzielung eines optimalen Kaufpreises der geplante Verkauf dieser großen und wirtschaftlich bedeutenden Grundstücksfläche in regionalen bzw. überregionalen Medien bekannt zu geben gewesen wäre.

Im vorliegenden Fall sind bei der Prüfung der Unterlagen keine Belege dafür gefunden, dass die geplante Grundstücksveräußerung öffentlich angeboten worden ist. Auf Nachfrage beim Bereich 2.280 ist erklärt worden, dass die Verwaltung bereits ab dem Jahr 2000 über den Verkauf von Flächen zur touristischen Entwicklung auf dem Priwall mit drei Firmen Gespräche geführt hat. *Diese Verhandlungen sind jedoch gescheitert.*

Die Vorstellung des Projekts auf der Immobilienmesse Expo-Real 2006 in München ist zu einem Zeitpunkt erfolgt, als bereits eine Bindung an den genannten Investor erfolgt war.

Die Hansestadt Lübeck hat nicht die Chance genutzt, eine breite Öffentlichkeit in den Medien über die Verkaufsabsicht zu informieren, um den größtmöglichen Kaufpreis erzielen zu können.